## tolidari Organ des Derhandes der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands. \$ 70 ... 100 .

Erfcheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierfeljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespalfene Pefifieile 20 Pfennig, Coben- und Berfammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. - Sämfliche Poffanffalten nehmen Abonnements an. - Eingefragen unter vbigem Titel im Poff-Beifungeregifter.

Inhalt: Krieg und Frieden. — An die Kefruten! — Feuilleton: Gutenberg, sein Leben und sein Werf. — Bollswirtschaftliches. — Korrespondenzen (Augsburg, Verlin). — Versammelungstalender. — Adressenderungen. — Abseigen. — Be il a ge: Die Vedeutung der gewerkschaftslichen Organisation für die Arbeitertunen. — Die sinten Agunganisation für die Arbeitertunen. — Die für lithographische Produlte und für Väcker gebauten Zollmauern aller wichtigen Länder der Erde. (Schluß.) — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 15. bis 21. Oktober 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 42 bezeichnete Feld des Mitaliedsbuches zu kleben.

#### Krieg und Frieden.

Während im Steindruckgewerbe Deutsch-lands ber Rampf zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum immer mehr um fich greift und bon Tag zu Tag schärfere Formen annimmt, ift im Buchbrudgewerbe neuerdings ein Friebens-vertrag zwischen Gehilsen und Pringipalen auf die Dauer von sünf Jahren zum Abschluß ge-langt. In der Zeit vom 25. September dis 7. Oktober, also volle 13 Tage, hat der Tarisaus-schuß der deutschen Buchdrucker über die Revision des Buchdruckertarifs beraten und es ist erfreu-licherweise den Vertretern beider Parteien gelungen, das schwierige Wert zu einem guten Enbe zu führen. Inwieweit ber Renabichluk auf beiben Seiten befriedigen wird, ift im Augenblid voch weiten befrevigen bette, in in angenome noch nicht zu ersehen, auch fann ein abschließendes Urteil über die neue Gestaltung bes Tarifes noch nicht gefällt werden, weil die Redigierung jedenfalls noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bas bisher aber bekannt geworben ift, läßt ertennen, daß in den Hauptpunkten, die natürlich am ichärsten umstritten waren, von beiden Seiten starte Konzessionen gemacht wurden. Ganz besonders tritt dies bei der Lohnsrage in Ericheinung, mit beren Regelung die Gehilfenschaft jedenfalls zufrieden sein durfte. Dagegen wird wohl die minimale Arbeitszeitverfürzung weniger Befriedigung auslösen, man wird aber bie besichlossenen Lohnerhöhungen als Kompensation hierfür betrachten muffen.

Im Nachfolgenden geben wir nach dem Be-richte der "Zeitschrift" die hauptsächlichsten Punkte aus dem Nebissonsergebnis wieder:

Bekanntlich besteht ber Deutsche Buchbrudertarif aus bem Zarif und bem Rommentar, ber ebenfo wie ber Zarif rechtsberbindliche Kraft besitht. Die erste Arbeit bes Tarifausschusses beftand nun barin, Sarif und Kommentar berart gu vereinigen, daß alle wesentlichen Bestimmungen bes Kommentars in den Tarif hineingearbeitet wurden. Kiinftig wird bennach ber eigentliche Zarif biel umfangreicher sein als der bisherige, bagegen ber Kommentar viel fleiner, und er wird nur eine Erläuterung bes Tarifs ohne rechtsberbindliche Rraft barftellen.

Bu ben bon ben Pringipalen und Gehilfen beantragten Zarifabanberungen wurde im wefentlichen folgenbes beichloffen:

Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeits= zeit wurde bon 53 1/2 auf 53 Stunden herabgefett mit ber Maggabe, bag bie Arbeitszeit burch Bereinbarung awischen Geschäftsleitung und Berfonal an ben einzelnen Sagen berichieben gelegt werben fann, jedoch foll fie nicht mehr als 9 1/2 und nicht weniger als 8 Stunden (Sonnabends 51/2 Stunden) betragen. Die englische Arbeitszeit wurde nicht berfürzt, sonbern mit 8% Stunden pro Tag (52 1/2 Stunden pro Boche) belaffen.

Entlohnung. Das Minimum bes ge-wissen Gelbes wurde erhöht für Neuausgelernte im 1. Gehilfenjahr bon 18,- auf 19,50 Mt., für Gehilfen bis 21 Jahre von 23,- auf 25,für Gehilfen bon 21 bis 24 Jahre bon 24,- auf 26,- Mf., für Gehilfen über 24 Jahre bon 25,auf 27,50 Mt. (ausschließlich Lotalzuschlag). noch bestehenden Ausnahmebestimmungen fleinere Drudorte bezüglich geringerer Entlohnung wurden ebenfalls jugunften ber Gehilfen ber-Im allgemeine.: wiede beschloffen, bag alle Gehilfen, bie bis ju 3,- Dit. über Minimum entlohnt find, an ber tariflicen Lohnerhöhung teilnehmen follen.

Ueberftunben. Bezüglich ber Ueber= ftunben wurden weitreichenbe Bestimmungen getroffen, die bagu bienen follen, bas Ueberftundenunwefen zu befampfen. Es wurden einzelne Ueberftundenguichläge erhöht, namentlich aber wurde ein Gehilfenantrag auf Ginführung einer Minbestruhezeit bon 8 Stunden angenommen, bas heißt, es muß zwischen Enbe und Bieberbeginn ber Arbeit eine achtftunbige Rubepaufe liegen. Benn biefe Ruhepaufe in Einzelfällen nicht eingehalten werden lann, so ist für jede Stunde 50 Pf. extra zu zahlen. Für verspätetes Ansagen der Ueberstunden ist dei deutscher Arbeitszeit 25 Pf., det englischer 50 Pf. extra zu zahlen, jeboch nur bei Ueberftunden bon mehr als einer Stunde Dauer.

Auffündigungsfrift. Hierzu wurden die gegenseitigen Antrage ber Pringipale auf Erweiterung und ber Gehilfen auf Ginschränfung ber Ründigungsfrift für bestimmte Gehilfentlaffen abgelehnt, fo bag es beim gegenwärtigen Buftanb

Lokalzuschläge. Die bisherige Art ber Bestiehung der Lokalzuschläge wurde grundsätlich geändert. Die Festsehung geschaf bisher für die Kreisbororte bom Tarifausschuß, für alle übrigen Orte bon ben Rreisämtern und zwar nach freiem Ermeffen auf Grund borgebrachter Beweise über die Teuerungsberhältnisse. Dies hatte zu Un-zuträglichkeiten geführt. Die Gehilsen beschwerten sich über mangelnde Berücksichtigung besiehenber Teuerungsverhältnisse, die Brinzipale bagegen darüber, daß ihnen Lokalzuschlässe auferlegt würden, um damit ihre Konkurrenz zu tressen. Der Carisausschuß beschloß beschald, daß die Lokalzuschläge auf Grund bes Reichsbeamtenbefolbungs= gesetes zu regeln seien. So wie bas Besolbungsgefet die Orte in bestimmte Rlaffen (fünf Gerbis-Kaffen) einteilt, so sollen auch die einzelnen Tarisorte gemäß der reichsgeseizlichen Ginteilung

behandelt werden. Die Festsetzung geschieht burch den Carisausschuß selbst. Insolgedessen erhielten viele Orte eine Erhöhung ihres Lofalzuschlages um 2½ Prozent bezw. erfolgte die Einsührung eines Lotalguichlages an Orten, wo bisher feiner herabsetungen wurden nicht borgebestand. Die erhöhten Buschläge treten gum Teil nommen. am 1. Januar 1912, jum Teil (in Orten unter 31 Gehilfen) am 1. Oktober 1913 in Kraft.

Lehrlingsftala. Dieje erfuhr eine fleine Reduzierung mit der Wirtung, daß die fleinften und die größten Betriebe etwas weniger Lehrlinge halten können. Bezüglich ber Ausbilbung bon gehrlingen in reinen Zeitungsbetrieben wurde folgende Resolution gesaßt: "Der Tarisausschuß steht auf dem Standpunkt, daß reine Zeitungs-betriebe, die Lehrlinge als Seher oder Ornder ober Stercothpeure ausbilben, berpflichtet find, bafür ju forgen, bag bie bezüglichen Lehrlinge eine berartige umfaffenbe Ausbildung erfahren, baß ihr späteres Fortkommen in ihrem Berufe nicht in Frage gestellt wird. Dasfelbe gilt finngemäß auch für die Ausbildung ber Lehrlinge in reinen Stembelfabrifen."

Handsat im Berechnen. Die Preise wurden allgemein erhöht und zwar um etwas mehr als 10 Prozent aus dem Grunde, weil die ganze Arbeitsweise sich in ber letten Zeit berart gestaltet hat, daß die berechnenden Seter etwas in Nachteil gekommen sind. Für Monothpeschrift wurden wegen erschwerten Setens etwas höhere Grundpreife festgefest.

Maschinenseterbestimmungen. Die Sonberbestimmungen für Maschinenseter wurden in wesentlichen Buntten geanbert. Die Arbeitszeit wurde einheitlich auf 8 1/2 Stunden festgesett, fowohl im Beitungs- wie im Bertbetrieb. In ber Arbeitszeit ift eine halbe Stunde Butzeit inbegriffen, die Setzeit beträgt also nur 8 Stunden. Bisher betrug bie Arbeitszeit im Zeitungsbetrieb 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Putzeit, im Werkbetrieb 9 Stunden einschließlich 1 Stunde Butzeit. Die Zeitungsmaschinenseter haben also eine langere Arbeitszeit, Die Bertfeber eine um 1/2 Stunde verfürzte Butzeit. Das Lohnminimum ber Maschinenseter ift ebenfalls allgemein auf 25 Brogent über bas Sandfeterminimum feftgefett worben. Das bebeutet für die Zeitungsmaschinenfeber ein Eleichbleiben bes Lohnes, für die Wert-seher eine Berminderung um 5 Prozent, denn deren Minimum betrug disher 30 Prozent über Sandfeterminimum. Grundfat war, bie Majdinenfeber in Wert und Zeitung gleichzustellen, was benn auch in jeder anderen Beziehung geschehen ift. Sobann wurde festgestellt, bag ber Pringipal berechtigt ift, mit einem Gehilfen, ber bei ihm bas Mafchinenfeten erlernt, einen Riinbigungsbertrag auf bie Dauer eines Jahres abgufchließen. Giner ber wichtigften Befchluffe ift ber, baß bas Berechnen an Sehmaschinen fünftig allgemein zulässig ist, während es bisher nur im Zeitungsbetrieb gestattet war. Die Erundpreise für das Berechnen wurden neu festgesett, und zwar für alle Shiteme, auch für bie

Monothpe; teilweise (an der Linothpe) wurden die Grundpreise heradgesett. Die Preise sür bestimmte Verrichtungen an den Maschinen wie Sießformwechsel usw. burden bedeutend ermäßigt. Schließlich wurde das Leistungsminimum wie solgt seigesetzt: an der Linothpe von 6000 auf 6400 Buchstaden, an der Monoline von 5000 auf 5000 Buchstaden (also wie bisher), an dem Thonothpetaster (bisher unbewertet) 6400 Buchstaden.

Dieses Leistungsminimum gilt vom zweiten Jahre der Tätigleit als Maschinenseher ab; im ersten Jahre gilt die bisherige Festschung. Schließlich vourde bestimmt, daß auf das Lohnminimum nur derzenige Anspruch hat, der die obigen Stundenseistungen nachweisen kann. Die Bestimmung, daß an Sehmaschinen nur gesernte Seher beschäftigt werden bürsen, blieb bestehen.

Maschinen meister = Bestimmungen. Diese wurden in verschiedenen Kuntten zugunsten der Prinzipale geänwert und zwar dahingehend, das die bisher bestehenden, die Ausnutungsswölchseit der Drudmaschinen hindernden Bestimmungen gemilbert wurden. Dasselbe gilt bezüglich der Sonderbestimmungen für Stereothpeure.

Arbeitskontrolle. Sierzu beklagten fich die Prinzipale über Zurückaltung der Arbeitsleiftung ber Gehilfen, mahrend bie Gehilfen eine uneingeschränkte Kontrolle als unnötig und unwürdig ablehnten. Schließlich einigte man fich auf folgenden Bergleichsborschlag: "Dem Prinzipal fteht bas Recht zu, die Gehilfen auf Erfüllung ihrer Arbeitspflichten zu tontrollieren. Der Ge= hilfe ift beshalb auf Berlangen bes Pringipals verpflichtet, Bezeichnung und Menge ber Arbeit und die barauf berwenbete Beit aufzuschreiben. Der Gehilfe ift berechtigt, einen ihm burch bie verlangte Kontrolle entstehenden erheblichen Beit= verluft als folden aufauschreiben." Gehilfenseitig wurde außerbem folgende Erflärung gu Brotofoll gegeben: "Die Berbandsleitung und die Gehilfen= bertreter erflären, bag burch bie offiziellen Organe ber Tarifgemeinschaft ber Gehilfenschaft tund-gegeben werben foll, bag ein ebentuelles Burudhalten mit ber Leiftung berurteilt werbe, und bag bie einzelnen Gehilfenfunktionare verpflichtet find, für erforderliche Gegenmagnahmen zu forgen.

Bertrauensmänner. Die lebhaften Magen über die Tätigkeit der Bertrauensleute der Echissen führten zu dem Beschlusse, daß erstens Bertrauensmänner nur in den Betrieden gewählt werden sollen, wo wenigstens 6 Gehilsen arbeiten, nud daß die Wahl nur aus dem Drittel derjenigen Gehilsen erfolgen darf, die am längsten im Geschissen erfolgen darf, die am längsten im Geschisse tätig sind. Im übrigen wurde den Berschäfte tätig sind. Im übrigen wurde den Berschafte

### Gutenberg, sein Teben und sein Werk.

Von Johannes Berger.

(Nachbrud verboten.)

Die größte technische Erfindung, welche je durch Menschen gemacht wurde, ist anerkannt die Buchdruckerkunst. Sie ist aber auch die bebeutendste aller Ersindungen, weil es erst durch sie wöglich wurde, auf allen Gebieten des Lebens eine Berständigung herbeizusühren. Aur durch die Buchdruckerkunst, d. h. durch die Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, wurde es möglich, das Wissen in die große Masse Solkes zu tragen und alle Schichten der Levölkerung teitnehmen zu lassen an die Segunngen der Kultur.

Um die Erfindung so recht zu verstehen, ist es notwendig, einen Blied auf die Zustände zurzeit des sünfzehnten Jahrhunderts zu werfen und sich zu vergegenwärtigen, daß nur ganz reichen Leuten es vergöunt war, sich ein Buch anzuschafsen. Denn mühselig nußte so ein Buch mit der Feder geschieden werden. Die es schieden, waren Wönche, welche Zeichen an Zeichen in lösterlicher Abgeschiedenheit aneinanderreisten und nach langer Zeit erst mit ihrem Werf sertig wurden. Es ist zu verstehen, daß nur wenig Bevorzugte in den Besthe eines Bücherschaftes gestangen konnten. Wer die große Menge hatte bintvederum auch kein Verlangen nach Büchern,

trauensmännern gegen unberechtigte Entlassung ein besonderer Schutz zuteil.

Maßnahmen gegen ben Gehilfenswargel in ber Probinz. Die Sehilsensvertreter anerkannten die Berechtigung dieser Klage der Prinzipale und erklärten sich bereit, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Sehilsenmangel in der Prodinz, der dadurch entsieht, daß die Sehilsen mit Borliebe in der Sroßkadt arbeiten und sich bielsach weigern, in die Prodinz zu gehen, abgeholsen wird.

Tarifgemeinschaft und Tariforgane. Hierzu wurden Beschlüsse gesaßt, welche
die rechtliche Lage der Tarisgemeinschaft selftellen
und klarstellen. Der disherige Prinzipalsvorsitzende
des Tarisantes, herr Geheimer Rommerzienrat
Georg Büxenstein, wurde in Anersennung seiner
außerordenklichen Berdienste zum Präsidenten
der Buchdrucker-Tarisgemeinschaft ernannt.

Befämpfung ber Preisschleuberei. Die Mitwirkung ber Tarisgemeinschaft bei ber Bekämpsung ber Preisschleuberei wurde neuerbings sestgetelt, jedoch in eine jolche Form gebracht, daß ben Prinzipalen bei Aburteilung von Rlagen wegen Unterbietung ein ausschlaggebendes Recht eingeräumt wird.

Tarifdauer. Der neue Tarif tritt am 1. Januar 1912 in Kraft und dauert wiederum fünf Jahre."

Damit ift ber Friede im Buchbrudgemerbe foweit die Lohn= und Arbeitsverhaltniffe ber Gehilfen in Frage tommen — bis zum Ablauf bes Sahres 1916 gesichert. Das dürfte auch für beborftehenden Neuabschluß eines Silfsarbeitertarises als günstige Borbedingung anzussehen sein, was die nächsten Wochen lehren mogen. Wie anders aber fieht es im Steinbrudgewerbe aus! Tropbem ber Schupberband Deutscher Steindruckereibesiter in einem Flugblätterbombardement, mit bem er die öffentliche Meinung betümpeln will, barüber heulmeiert, bag bie Arbeiterichaft mit ihren Forderungen bas Steindruckgewerbe vollständig ruinieren will, scheut er sich nicht, diesem "Auin" durch seine Aussperrungsmaßnahmen ben fraftigften fchub gu leiften. In elf Orten haben die Gehilfen Forderungen gestellt, davon in fünf Orten auch das Hilfspersonal. In 35 anderen Orten hat darauf bis jeht der Schuhverband die Aussperrung angeordnet resp. burchgesührt, wozu noch eine Reihe Firmen mit achttägiger Kündigungsfrift am nächsten Zahltag stoßen werben. Das ift die "Friedensliebe" bes Schutverbanbes. Un fich ift ja biefes Borgeben berglich bumm gu nennen, benn erftens ift die abichredenbe Wirfung ber Aussperrung auf die Arbeiterschaft boll-tommen ausgeblieben und bann wird bamit ben

benn die Kunst des Lesens und Schreibens war wenig verdreitet. Von den Mönchen wurden diese Künste geübt, und diese Mönche waren es auch, welche die große Wenge leiteten und darin unterstützt wurden vom Abel, der ein begreisliches Interesse daran hatte, das Bolt in seiner tiefsliegenden Kultur zu erhalten. Senan wie beute voch.

In diese Finsternis brachte die Buchbruckerkunst Licht. In Tausenden und Abertausenden flammte es auf. Was dis dahin zu erlangen nur ganz Wenigen beschieden war, wurde Gemeingut. Gierig griff die große Masse nach dem Erzeugnissen der neuen Kunst; diese trat ihren Siegeszug durch die ganze Welt an, überall mit Freuden und Staumen begrüßt; überall gepriesen als Befreierin von allem Uebel.

Bei dem Loben der großen Erfindung hatte man vergessen, sich des Erfinders zu erinnern. Als man endlich dazu überging, war manches Dokument aus scinem Zeben unwiederbringlich versoren gegangen, und nur die mühseligiten Forschungen und die zeitraubendsten Untersuchungen konnten ein ungefähres Bild des Erfinders der Buchruckerkunst zusammenstellen.

Johann Sensfleisch zum Sutenberg ist zu Mainz geboren und stammt aus abligem Seschlecht. Mit Sicherheit ist sowohl sein Gebenstätag nicht festgesellt worden, dach ist aus den einzelnen Abschnitten seines Lebens anzunehmen, daß er um das Jahr 1400

Sehilsen als auch den Hilsarbeitern die schönste Gelegenheit geboten, in all den Orien und Betrieben, die bon der Lohnbewegung verschont bleiben sollten, ebenfalls Forderungen geltend zu machen. Den auf diese Weise so leichtertig von ihrer genialen Leitung in den Kampf getriebenen Mitgliedern des Schutzverbandes werden hoffentlich bald die Augen aufgehen.

Mit bem Scharfmacherorgan, hübschen Titel "Schleifstein" hoffentlich bald offiziell tragen wird, benn alle Ehre hat es ihm bis jett ichon gemacht, haben wir uns in letter Nummer beschäftigt. Heute bietet sich uns bas Bergnügen, auch einen Blid in bas offizielle Organ der Buchbrudertarifgemeinschaft zu tun, nämlich ber "Zeitschrift für Deutschlands Buch-bruder usw.", die in ihrer Rr. 79 ben Beweis erbringt, bag die Rate bas Maufen nicht laffen fann. In einem Artitel "Aussperrung im Steinbrudgewerbe" wird u. a. ein Bericht über die Stellungnahme bes hilfspersonals gegeben, bie als eine "unerfreuliche Erscheinung" bezeichnet wird. Zur Shre der "Zeitschrift" wollen wir annehmen, daß der Artifel aus dem Schuthverbandslager ftammt, benn bort nimmt man es ja in ber Regel nicht sehr genau mit der Wahrheit, was ichon baraus herborgeht, baß man auch hier wieder, nach bem Muster bes "Schleifstein", ben ganzen Wortlaut bes Tarifamtsentscheibes über den Tarifbruch der Leipziger Unternehmer unterschlägt. Ferner wird die fühne Behauptung, die ber Direktor der Firma Bezel u. Naumann wider befferes Biffen bor bem Leipziger Schiedsgericht aufstellte, er habe ben Silfsarbeiterinnen erft gefündigt, als fie fich weigerten, in anderen Abteilungen zu arbeiten, ohne Ginichräntung wieberholt, tropbem ber Direttor Arotofchin bor bem Tarifamt, entgegen feiner Aussage beim Schieds= gericht, gugeben mußte, bağ er biefes Unerbieten nur einem fleinen Teil ber Gełündiąten machte. –

Beil nach ber Aushebung bes Tarises unsere Schiedsgerichtsbesschier eine weitere Mitwirkung in dieser Institution ablehnten, deswegen wird deren Rechtsaussgallung als "Naivität" belächelt. Run, wir sind überzeugt, hätten unsere Beisser anders gehandelt, würde man sie allerdings nicht als naiv aber mit Recht als unerlaubt dumm angesehen haben. Die Herren von der Gegenpartei werden es sich aber abgewöhnen müssen, auf anderer Leute Dummheit zu spekulieren, dei unserer Kollegenschaft werden sie nicht auf ihre Rosten sollegenschaft werden sie nicht auf ihre Rosten sollegenschaft werden, se gendalst verziehen, aber den am Schlusse Artikels wordenn, aber den am Schlusse des Artikels wordenmenden neuerlichen Schwindelansalt, das das Hilfsbersponal in "mehreren Leipziger Betrieben die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrift,

geboren sein wird. Der Geburtstag ist wahrscheinlich am 24. Juni gewesen, bem Tage bes Johannes bes Täufers. Für diesen Lag spricht schreben End bem Brauch ber katholischen Kirche wurden (und werden zum Teil auch heute noch) die Bornamen der Neugeborenen nach dem Kalenderheiligen bestimmt. Der 24. Juni ist dem Johannes geweißt, und diesen Bornamen erhielt der Ersinder. Die Jünger der schwarzen Kunst seiern deswegen auch heute noch diesen Tag mit ihrem Johannessseste.

Das Geschlecht der Genssleischs ist sehr alt; dis zum Jahre 1294 ist es zurück zu versolgen. Es war eins der angesehensten im Kursürstentum und siellte manchen Kitter im Kampse mit dem Bürgertum, welcher um die Zeit des 14. Jahrhunderts entbrannte. Die Mutter des Ersinders war Esse zum Gutenderg. Rach ihr änderte er später seinen Ramen.

Aus der Jugendzeit Entenbergs ist uns nichts bekannt, doch darf wohl angenommen werden, daß er, entsprechend seinem Stande, seine Erziehnung erhalten haben wird. Möge diese Erziehnung nun gewesen sein wie sie wolle, in dem späteren Ersinder hat sedentalls auch in der Jugend ein kriegerisches Wesen nicht gesteckt, sondern es wird sich schon damals der Hang zum Sinnen und Fadusteren bei ihm bemerkar gemacht haben. Das hinderte aber nicht, auch ihn zum Kerlassen seiner Katerstadt zu zwingen, als die ganze Familie der Genssseisches in die Bere

also unter Kontraktbruch niedergelegt" hat, dürfen wir nicht unwidersprochen lassen. In all den ge-meinten Betrieben ift bas hilfspersonal ohne Gin-Ründigungsfrist entlaffen baltuna her morben.

Wäre es anders, warum hat bis jest noch feiner ber bon bem "Ronfratibruch" betroffenen Unternehmer beim Gewerbegericht geklagt ?? Bir tonnten hier ber Beitschrift über biefe Sache noch einige nette Rleinigfeiten verraten, wir wollen uns aber das Bergnügen bis jum 21. Oftober, an welchem Tage sich das Leipziger Landgericht mit den Dingen beschäftigen wird, aufsparen. Was aber mit dem Geschreibe erzielt werden soll, beweift ber Schlugfat bes Artitels, in bem gejagt

"Schabe ift nur, daß ber im Buchbrudgewerbe bewährte Tarifgebante burch folde Bortommniffe, bie mit Recht icharffte Berurteilung finden muffen, Abbruch erleiben wirb."

Wir wissen zwar nicht, ob biefer scharfmacherische Rippenftog die erhoffte Birtung auf die Pringipale bes Buchbrudgewerbes ausüben wird, wissen auch nicht, ob sich die "Zeitschrift" beffen bewußt ift, daß fie mit ber Beröffentlichung folder, die Satfachen auf ben Ropf ftellender Artifel fich mitschulbig an eventuell auftauchenben Schwierigfeiten bei bem Abichluß eines neuen Silfsarbeitertarifes macht, bas eine aber wiffen wir, bag ber Schutberband und feine Mitglieber aus dem im Buchdrucgewerbe "bewährten" Tarifgebanken bis jest nichts gelernt haben und auch in absehbarer Zeit nichts lernen werden; es fei benn, die Arbeiterschaft nimmt die herren fraftig in die Lehre, und bas gu tun ift fie jest auf bem beften Bege.

#### An die Rekrufen!

Rur noch wenige Tage, und mancher Kollege wird als Refrut eingezogen, um feiner Militärpflicht zu genügen. Wohl alle werben ebenfo ungern bon uns icheiben, wie wir fie icheiben feben. Das Solbatspielen gehört eben unter ben heutigen Berhältniffen nicht gu ben Annehmlichkeiten, und mancher ift froh, bag er bes "Rönigs Rod" es jo ichon heißt, nie tragen burfte. Abgesehen babon, bag ber Militarbienft als folcher nicht gu ben Annehmlichkeiten gehört, tommt noch bazu, baß bie Betreffenden für einige Sahre ihrem Beruf völlig entfremdet werben. Manche Eltern merben auf lange Zeit ihrer Stüte beraubt. Die Dienstgeit ist entichieben ju lang. Bahrenb bie Sohne ber Reichen nur ein Jahr bienen, muffen unsere Kollegen zwei ober gar brei Jahre in ber Kaserne bleiben. Schon wieberholt hat bie Sozialbemokratie im Reichstag die Beseitigung

bannung geschickt wurde. Der Grund bazu waren wieberum Rampfe mit bem Bürgertum. An ber Spite biefes Rampfes ftanden bie Familienhäupter bes Geschlechts, und als bie Fehben jum Nachteil bes Abels ausliefen, wurden bie Gens-fleische zum Berlassen ber Stadt Mainz ge-Rach ben erhaltenen Dokumenten ift zwungen. biefes im Sahre 1420 gewesen. Erft 1430 wurde ben Berbannten die Rudfehr gestattet. Wo sich Gutenberg in biefer Zeit aufgehalten hat, ift nicht festgestellt worden. Sicher ist nur, daß er bon bem Rechte, nach Mainz zurudtehren zu burfen, feinen Gebrauch gemacht hat, benn im Sahre 1434 taucht er in Strafburg auf. Rach ben erhalten gebliebenen Dokumenten sieht fest, daß Gutenberg während ber Sahre von 1434 bis 1444 in biefer Stadt geleht hat

Es find Aften und Gintragungen in Rirchenbüchern, welche uns von seinem Leben in Straß-burg Aunde geben. Gewohnt scheint er in einem Saufe beim Rlofter St. Arbogaft gu haben, velches vor ber Stadt lag. Ans einer Ein-tragung ift zu entnehmen, daß er das Bürgerrecht in Strafburg nicht erworben, fonbern nur als Einwohner gelebt hat. Auch über feine Bermögensberhaltniffe erhalten wir einigen Auf-Mus bem Umftanbe, bag er 1439 bas Weinumgelb nicht mit einem Male bezahlen tonnte, sondern um Stundung bes Restes bitten mußte, barf wohl gefolgert werden, bag er mit Reichtum nicht behaftet war.

ber breijährigen Dienstzeit verlangt. Wir find ber Meinung, bag auch zwei Sahre noch zu biel find. Wenn bie Cohne ber Reichen in einem Sabre ausgebildet werben tonnen, tann bas mit Len Söhnen ber Arbeiter und Sandwerfer eben-

falls in biefer Zeit geschehen.

Die Gezogenen werben fich fehr balb felbst babon überzeugen können, ob es die Sozialbentos fratie erst nötig hat, den Arbeitersöhnen die Freude am Militärdienst zu "verekeln". kommen in ganz neue Verhältnisse hinein. freier Bille muß bem blinden Gehorfam, dem "Radabergehorfam", weichen. Sie unterstehen einem viel schärferen Strasgesetz als bisher und find manchen Drangfalierungen fast wehrlos ausgefest. Bahrend für fie im Bivil die Berfaffung gilt, werden fie als Solbaten auf ben "oberften Kriegsherrn" bereidigt. Zu welchen Konse-quenzen das führen kann, wird kar, wenn man bebentt, bag ber Raifer einmal fagen tonnte, wenn er besehse, müsse das Militär auf Bater und Mutter schießen! Die ganze Organisation des Heeres ist denn auch wesenklich auf die Betampfung bes "inneren Feinbes" zugeschnitten. Der innere Feinb sind natürlich nicht die prositfüchtigen Brot- und Fleischwucherer, fondern bie um beffere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um beffere Rechtszustände fampfenben Arbeiter. In andern Ländern ift icon mancher Streit mit Silfe der Militärmacht gebrochen worden. An Lersuchen dazu und Drohungen damit hat es bei uns auch nicht gefehlt. In aller Erinnerung wird noch sein, daß das Militär bei fast allen Wahlrechtsbemonstrationen "in Bereitschaft" gehalten wurde. Befannt ist auch ber Blan Bismards, burch Beseitigung bes allgemeinen, gleichen und diretten Wahlrechts jum Reichstag bie Arbeiterschaft zu provozieren, um dann mit hilfe bes Militärs ben unvermeiblichen Aufstand im Blute zu erstiden. Damals ging ber Raifer nicht barauf ein. Er fagte, er hatte für bie Arbeiter noch nichts getan und wollte seine Regierung nicht mit einem Blutbad beginnen. Das Beispiel Frantreichs lehrt uns aber, bag bei etwaigen zukünftigen politischen Massenstreits bas Militar eine große Rolle fpielen wird.

Doch wenden wir uns bem Militärdienft Da ift zunächst unbedingt notwendig, daß sich jeder Solbat ben Ropf flar halt und nie bie Ueberlegung verliert. Ramenlofes Unbeil ift 3. B. ichon über manche burch Truntenheit gefommen. Das ift gang erflärlich. Bei bem eisernen Zwang, ber beim Militar herrscht, ift man in angetruntenem Buftand leicht geneigt, fich in einer Beife gu wiberfeten, wic es einem nuch ternen Menfchen nie einfallen würbe. Truntenheit ift fein Strafmilberungsgrunb. fich ein Solbat ruinieren tann, bafür nur ein Bei-

Lon einzelnen Gutenberg-Forschern wird berichtet, daß fich Gutenberg um bas Sahr 1437 mit einem Fraulein aus Strafburg, mit Anna gu ber iferin Tuere, berheiratet habe. Es foll biefes aus einem Brogeg gefolgert werben, welchen Gutenberg mit biefem Fraulein wegen, wie es icheint, eines Chebersprechens hatte. Ob bem fo ift, tann natürlich nicht festgestellt werben. Wenn sich einzelne Foricher babei auf borhanden geweiene Aften flüten, jo bestreiten andere Forider biefes

In ben folgenden Jahren scheint fich bie Bermögenslage Sutenbergs gehoben gu haben, benn 1441 übernimmt er mit einem anderen Ritter bie Bürgichaft für einen Offigier in Sohe bon 100 Straßburgifche Pfund. Es ift biefes aus vorhandenen Eintragungen in Rirchenbüchern feitgestellt worden. Eine andere Eintragung besagt, baß er am 17. November 1442 bom Thomas-Eine andere Gintragung befagt, tapital fich 80 Pfund borgte und bagegen eine Mainzer Rente als Sicherheit berpfändete.

Bon besonderem Interesse ift eine andere erhalten gebliebene Lifte, worin fich Gutenbergs Rame unter ben Gefellen ber Golbichmiebe befinbet. Dieje Runft fcheint er ichon in Maing geübt zu haben, benn seine Familie gehörte zu jenen, welche bas Münzrecht bort ausüben burften. Wenn bem fo war, lag es nahe, baß fich Sutenberg mit ber Herstellung auch bon Bertzeugen beschäftigte und auch Breffen und Stangen (Fortfetung folgt.)

spiel: In einer Silvesternacht trafen zwei ange-truntene Mustetiere zwei Unteroffiziere, mit benen fie in einen Wortwechsel tamen, ber in eine Schlägerei ausartete. Gin Unteroffizier wurde Diese Rauferei wurde als Aufruhr (!) mit tatlichen Angriffen gegen Borgefette angefeben. Gin Mustetier erhielt fechs, ber andere sieben Jahre Zuchthaus. — In einem anderen Falle erhielt ein Kanonier bafür, daß er einen Unteroffizier in angefrunkenem Zustand nicht mit "Herr Unteroffizier", sondern mit "Sie" an-rebete, acht Wochen Sefängnis. Ihr seht also Rollegen, wie notwendig es ift, ben Ropf far gu halten, und zwar bis zur letten Stunde bes Solbatenlebens.

Run werdet ihr auch schon manches über Solbatenmißhandlungen gehört haben. Die Behandlung in ben Regimentern ist ja fehr verichieben. Durch fortgesette Kritit ber Sozialbemokraten im Reichskinge ift schon manches besser geworden. Ausgestorben sind die Mißhandlungen aber noch keineswegs. Auch undilligen Anforderungen und selbst Mißhandlungen gegenüber bürft ihr nie ben Ropf berlieren. Mancher wird sich sagen: "Wenn ich mißhandelt werde, beschwere ich mich einsach über den Uebeltäter." Doch das ist leichter gesagt als getan. Das Geset bestimmt zwar, daß ber, der einen Untergebenen stößt oder schlägt, bestraft wird. In minder schweren Fällen beträgt diese Strase aber nur bis acht Tage Arrest. Als "minder schwere Fälle" find in ber Praxis auch bie Zertrümmerung eines Kinnbadens, das Abreißen eines Ohr-läppchens usw. betrachtet worden! Ueberhaupt werben Mighandlungen ber Borgefetten gegen Untergebene sehr milde bestraft, um nicht bie "Antorität" zu erschüttern. Außerbem barf bie Beschwerbe erst immer am nächsten Tage angebracht werden. Der Mighandelte foll sich also bie Sache gut überschlafen können. Diese Beit wird auch benutt, um ben Solbaten burch offene ober verstedte Drohungen von einer Beschwerde abzubringen. Tatfächlich wird von bem Beschwerderecht leiber auch nur berhaltnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Wer mit seiner Beschwerde abgewiesen wirb, tann fogar wegen "leichtfertiger Beschwerbeführung" bestraft werden! — Auf ber anbern Seite tann aber ein Borgesetter, ber einen Untergebenen mit Anbrohung nachteiliger Folgen ober burch andere widerrechtliche Mittel bon bem Führen ober Verfolgen einer Beschwerbe abzuhalten sucht, ober eine an ihn borschrifts-mäßig gelangte Beschwerbe, zu beren Weiterbeforderung ober Untersuchung er berpflichtet ift, unterbrückt ober gu unterbrücken fucht, mit Freiheitsftrafe bis zu fünf Sahren bestraft werben; fann auf Dienstentlaffung aualeich

Die sogialbemotratische Forberung auf Erhöhung ber Mannschaftslöhne ift bisher bon ber Regierung noch nicht berwirklicht worben. Sold beträgt noch immer nur 22 Bf. pro Tag. MS 1909 ber Regierung für 500 Millionen Mark neue Steuern bewilligt murben, reichten biefe Mittel unter anderm nur zur Erhöhung ber Offiziersgehälter aus. Dabei erhielten Refruten ber Schweiz schon vor 15 Jahren 40 Bf. pro Tag! Auf fozialbemofratischen Antrag wird jest unfern Refruten wenigstens bas Butzeng geliefert. Hoffentlich banert es nicht mehr lange, bis auch bie Löhnung erhöht wirb. — Rofig find alfo bie Berhältniffe beim Militar nicht. wollen wir auch nicht zu ichwarz feben. Soweit unfere Rollegen in Frage fommen, hoffen und wünschen wir, daß fie es verstehen werben, allen Ungelegenheiten baburch aus bem Wege zu gehen, daß fie als Solbaten einfach ihre Bflicht tun und fich nie zu Unbesonnenheiten provozieren laffen. Benn fie bann nach zwei ober drei Sahren wieber freie Männer find, wird ihr erfter Gebante, fo hoffen wir, unfer Berband fein, bei bem bie Mitgliedschaft während ber Militärzeit ruht. Nicht bergeffen burfen unfere Rollegen bie im § 13 bes Berbandsstatuts borgeschriebene Abmelbung bei ihrer Zahlstellenverwaltung, damit sie bei ihrer späteren Wiederanmelbung keine Scherereien haben. Sie müffen auch bebenken, daß fie fich mit ihrer bisherigen Mitgliebschaft Rechte erworben haben, die ihnen mir erhalten werben, wenn fie ihre Beiträge bis ju ihrer Gingiehung boll bezahlt haben und wenn fie fich fpateftens innerhalb

einer Woche vom Tage der Entlassung wieder bei der Organisation anmelden.

#### Dolkswirffchaft.

Die Konfurreng ber Frauenarbeit und ber Männerarbeit.

Ueber dieses Thema hielt auf der sechsten Generalbersammlung des Berbandes sortschritt-licher Frauenvereine der Privatdozent Dr. Dorn aus München einen Bortrag, in welchem er u. a. ausführte, "daß die Konfurrens der Frauenarbeit bei ben Männern Lohnbrud und Arbeitslofigfeit bewirfen kann, weil die Frauenlöhne meist nie-driger als die Männerlöhne sind. Durch die Bermehrung bes Angebots bei gleichbleibenber Rach= frage nach Arbeitsfraften wird es nicht ausbleiben, daß die Löhne sinken. Die Frau ist bereits in die meisten Berussarten des Mannes eingebrungen, hat ihn teilweise aus einigen Be-rusen sogar schon ganz berdrängt. Bom bollswirtichaftlichen Standpuntte aus betrachtet, wirkt bie billigere Frauenarbeit nur schadlich, benn "bie Bermehrung bes Angebots an Arbeitsfraften wirft unter gewissen Boraussehungen als Minde-rung der Bollsgüte". — Zahlreiche Unter-suchungen der jüngsten Zeit haben bewiesen, daß die Frauenarbeit, und zwar nicht allein die der unberheirateten, sondern auch die der verheirateten Frauen für beibe Bollsschichten heute privatwirtschaftlich wöllig unentbehrlich ist. Die Lebens-haltung der Familien mit erwerbenden Frauen ift höher als die ber Familien mit berufslofen Much bie Ernährungsberhältniffe ber Frauen. ersteren sind günstiger als die der letteren. Der Zielpunte aller praktischen Sozialpolitik muß fein, nicht bie Frauen bor ber Erwerbsarbeit gu bewahren, fonbern in ber Erwerbsarbeit emporzuheben. Auch die Allgemeinbildung der Frauen muß auf die Erwerbsarbeit gerichtet werden."

Die Absicht ber genannten Bereine, bie Frauen in ber Erwerbsarbeit emporzuheben, tann nur gutgeheißen werben, ob aber bie ange-wandten Mittel bagu bie richtigen find, muß bezweiselt werden. Bor allen Dingen scheinen die Gründe, welche die verheiratete Frau zur Erwerbsarbeit zwingen, nicht genügend befannt zu sein. Es wird boch immer ber nicht ausreichenbe Lohn bes Mannes es fein, welcher bie Frau gur Mitarbeit zwingt. Die Preise für Lebensmittel, für Mieten find sehr in die höhe gegangen, die Steuerschraube ist fester angezogen worben, die auf allen Gebrauchsgegenstänben (fiehe Streichhölzer) ruhenben Staatssteuern haben es bewirtt, daß ber Lohn, welcher der gleiche geblieben ift, nicht mehr ausreicht zur Unterhaltung der Familie. Da muß dann die Frau mit zur Fabrik. Daß von Einzelnen die Schäben, welche durch

bie Arbeit ber berheirateten Frauen in ben Fabrifen bewirft worben, erfannt worben find, beweist ein Fraulein helene Siman, welches in ber Erörterung bes obigen Bortrages bebauerte, bag fo viele junge Mütter gezwungen feien, bem Erwerbe nachzugehen. Das set vom soziologischen Standpuntte aus sehr zu beklagen. Die Tätigsfeit, welche die Frau im Haushalte ausübe, müßte auch vollswirtschaftlich höher bewertet werden, als es jeht der Fall ist. Aur dann, wenn ein vermehrter Arbeiterinnenschut Plat greift, wird es möglich sein, die Löhne der Frauenarbeit gu erhöhen.

Daß ber jett bestehende Arbeiterinnenschut ungulänglich ift, wurde übrigens auch bon bem auf bem Rongreffe anwesenben Bertreter ber Stadt Berlin, bon bem Landtagsabgeorbneten Rofenow, anertannt. In feiner Begrugungs= rebe führte ber Genannte aus, bag es zu wünschen fet, wenn die Fran die Rechte, die fie feit Sahrhunderten entbehrt hat, allmählich auch erreiche. Hoffentlich machen auch die Kollegen des Herrn Rofenow, welche bie gleiche politische Gefinnung hegen wie er, diese Anficht zu ber ihrigen.

Ein anberer Bortrag beschäftigte sich mit ben höheren Mäbchenschulen. Es wurde darin aus-geführt, daß diese Schulen, wie sie jest sind, geführt, daß diese Schuten, wie in der gruf noch gur "weber gur Ausbildung für einen Beruf noch gur allgemeinen Fortbilbung fich eignen". Mädchen fernen viel, und wieberum nichts, weil fie bas Gelernte nicht berwerten konnen.

Diefes lettere ift von ber arbeitenben Bevölkerung längst erkannt worben. Derjenige,

welcher einmal so einen Backsisch zum Anlernen in das Bureau oder das Kontor hinein bekommt, fennt das aus Erfahrung. Dem praktischen Leben röllig fremd, werden diese Mädchen nie das leisten, was ein junges Mädchen spielend be-wältigt, welches seit Kindheit an im harten Rampse ums Dasein steht. Der praktische Sinn sehlt diesen Treibhauspflanzen. —e.

#### Korrespondenzen.

Augsburg. In der Mitgliederbersammlung am 30. September wurden sechs neue Mitglieder aufgenommen; erfreulicherweise haben sich auch sämtliche Kolleginnen der Firma Balch in der Bersammlung eingesunden, die sich alle zur Aufnahme meldeten. Der Borfitende berichtete über den Stand der Lohnbewegung im Buchdrud-gewerbe. Nach Abschlift der "Allgemeinen Beben Stand der Lohnbetwegung im Buchdrud-gewerbe. Aach Abschlif der "Allgemeinen Be-stimmungen" werden wir sogleich am hiesigen Erte auf Erund unserer setzigen Mitgliederstärke in den Buchdruckereien den Brinzipalen eine Tarisvorlage unterbreiten. Unter Berbands-angelegenheiten teilke der Borsibende mit, daß der Kedisor Kollege Schneider aus nichtigen Fründen seinen Austritt erklärt hat; in Bor-schlag wurde Kollege Brugmeier gebracht, der einstimmig gewählt wurde. Ueber die Meldung kei Grantheit und Arbeitslösiafeit führte der Boreinstimmig gewählt wurde. Ueber die Meldung kei Krankheit und Arbeitslosigkeit führte der Bor-sisende aus, daß immer noch nicht die Mitglieder die Kontrollbestimmungen innehalten, aber es wird, damit Ordnung herrscht, strengsens danach gehandelt und erst don dem Tage ab die Unterflütung ausbezahlt, wo die Meldung erfolgt. Mit dem Appell, in der agitatorischen Mitarbeit nicht zu erlahmen, schloß der Borsitende die Ber-

Berlin. Die am 24. September ftattgefundene Berfammlung ehrte junächst das Andenten der versiorbenen Kollegen Baul Leube und Ernst Langhans durch Erheben von den Plätzen. In bie aus feche Berfonen gebachte Rommiffion für ben Bildungsausichuf wurden die Rolleginnen Clara Bien und Coni hanna sowie die Rollegen Clara Bien und Soni Hanna sowie die Kollegen Fuß, Bartich und H. Schmibt gewählt. Der sechste Blatz mußte vorläufig offen bleiben, da sich bon den zahlreich Borgeschlagenen niemand zur Annahme bereit erllärte. Sodann wurden die Anklickliffe der Kollegin Buschaft und der Kol-legen Walter und Vohlmann zur Sprache ge-bracht. Im ersten Kall handelt es sich um die Ungehung des Arbeitsnachweises. Im zweiten Kall ist das Berhalten des Walter, besonders die Kall ist das Berhalten des Walter, besonders die Kall ist das Berhalten des Walter, besonders die Denunziation von Mitarbeitern, die Ursache. Gegen Bohlmann wurde verschiedentlich Be-ichwerde wegen Truntenheit erhoben; außerdem ist berselbe während seiner Krantheit mehrsach in Rachtlokalen gesehen worden. Die Bersammung stimmt allen des Ausschlüssen zu. Außerdem wurde auf Antrag des Kollegen Gloth beschlöser jedem Mitglied unserer Zahlstelle beim Todeskall wirde auf Antrag des Kollegen Gloth beichlofte jedem Mitglied unserer Zahlstelle beim Todeskall einen Machruf im "Bordväris" zu widmen und einen Kranz zu spenden. Bei der Kirma Hollerbaum und Schmidt kand eine Lohnbewegung statt, die zu folgender Bereinbarung führte: Bogenfängerinnen erhalten 14 Mt.; Anlegerinnen an 50 er Maschinen 17 Mt.; Anlegerinnen an feineren Maschinen erhalten 10 Broz. Zulage; Anleger, Bogenfänger und Stohträger erhalten 10 Broz. Zulage; Arbeiter unter 20 Hahren erhalten 19 Mt.; Arbeiter von 20 Fahren und darüber erhalten 22,50 Mt.; der Steinschleifer Molfferhält eine Zulage von 2,50 Mt.; die Steinschleifer Kulders und Kraube und der Fardenreiber Tesch erhalten eine Zulage von 10 Broz. Im dritten Kuntt wird die und 2. September gesahte Resolution des Steinbruchtlispersonals versesen. Desgleichen die in derselben Bersammlung gestellten Kohnsorberungen. Zu der ann 22. Ottober stattsindenden Wahl der Krautenkassenden der kohnsorderungen. Zu der ann 22. Ottober stattsindenden Wahl der Krautenkassenden der kohnsorderungen des kinglieder ersucht, die Ramen berselben rechtzeitig im Bureau abzugeben.

Berlin. In einer am 29. September stattgesundenen außerordentlich gut besuchten Berjammilung des Seindruchilfsdersonals erstattet
Kollege Morth Bericht über die Antworten der
Krinzivale auf unsere Forderungen. Trohden
für Berlin eine Steindruckerbewegung nicht
existiert, berusen sich mehrere Firmen auf eine
solche, erst nach Beilegung der Differenzen könne
man sich mit unseren Korderungen beschäftigen.
Daß dies mur eine Berschleddungstattlt sie, beweist, daß sied die Brinzipale auf einmal besinnen, daß sie auch Hisbersonal beschäftigen.
Erohartige Bersprechungen werden ihrerseits zeit
gemacht, mit einem Male haben diese Unter-Berlin. In einer am 29. September ftatt= gemacht, mit einem Male haben diese Unternehmer ihr gutes Herz entbedt, speziell dem weiblichen Bersonal gegenüber ist man jett, entgegen früherer Gewohnheit, die Liebenswürdigkeit selbst. ber Brutstätte Die Firma Hagelberg,

Schutverbandes, ein spstematischer Taubenschlag, berspricht dem Personal die dreisache Prämie, ja, man will sogar Pension zahlen. Ein anderer Unternehmer will, wenn das Personal im Geschäft bleibt, Sparkassenbicher anlegen, ein wetterer Prinzipal will sogar ebentuelle Schulden decken. Aber alle diese Liebenswürdigkeiten ziehen nicht, das ††† Hilßbersonal will den ihm gebotenen Vorteil nicht einsehen, sondern besteht aus seinen Vorderungen. Man sieht darzuse auf seinen Forderungen. Man sieht daraus, welchen Wert mit einem Male das Hilfspersonal hat, speziell der Schuldenbezahler löste einen un-bändigen Heiterteitsersolg mit seiner Joee aus. Einstimmig wurde dann auch, wie nicht anders ernstimming wurde dann auch, wie nicht anders zu erwarten, beschlossen, auf die Waßnahmen der Prinzipale mit der Kindigung zu antworten. Sämtliche Diskussonstedner traten für die am 22. September aufgestellten Forderungen ein und ersuchten, auf derartige Borspiegelungen, die weiter nichts als Bauernsanz seien, nichts zu geben, sondern gemeinsam für eine Besserslellung bes Silfsbersongs einzurten. Sins Schutherdes hilfspersonals einzutreten. Eine Schutzernan bea hilfspersonals einzutreten. Eine Schutzer-bandssirma hat mit wenigen Absichtwächungen die gestellten Lohnsorberungen bewilligt, über die anderen Forderungen sonnte nicht berhandelt werden, da hierdet die Steindrucker mit in Bewerden, da hierdet die Steinfolicker mit in Be-tracht fommen. Nachbem Kollege Woris die nach borstehend gesaßtem Beschluß zu tressenden Maß-nahmen näher besdrochen und den Kolleginnen und Kollegen Aufslärung über die zu zahlenden Unterstüßungen gegeben, wurden noch die not-wendigen Berhaltungsmaßregeln besprochen. Richt von Erich zum Connif innbern um die Kreaus Liebe zum Kampf, sondern um die Erringung eines menschendurdigen Daseins und um den Uebermut einer Handboll Prinzipale zu um den Uebermut einer Handvoll Prinzipale zu brechen, die da glaubten, die Arbeiterschaft mit leeren Händen abspeisen zu können, ist diese Bewegung zu einer Notwendigkeit geworden. Deschald müsse ein Jeder den heute gesaßten Beschluß hochhalten und mit aller Macht und aller Kraft hinter demselben stehen. Hiernach wird dann die imposante Bersammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Berband und die Zahlstelle Berlin geschlossen.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artifet "Erziehung und Behandlung des weiblichen Silfsberfonals" soll es im sechsten Absablichen Silfsberfonals" soll noch anzustrebende niedrige Bildungsniveau, sondern: Das oft noch anzustreffende uiw.

#### Derlammlungskalender.

Salle a. G. Mitglieberversammlung am 21. Di tober 1911, abends 8½ Uhr. im "Boltspart". Eagesorbnung: 1. Brotofollverleiung. 2. Ab-rechnung vom 3. Quartal bezw. Stiftungs-fest. 3. Berbandsangelegenheiten. 4. Berfest. 3. 9

#### Adressenberänderungen.

Serford i. 23. Borfitenber: Frit Rolbus, Ahmferftr. 56.

Köln a. Rh. Borfitenber: Hermann Bell, Waisenhaus-gasse 8/2.

Stettin.

Borfitenber: Frang Stichert, Bestalozzi= ftraße 25.

#### Abrechnungen.

Das britte Quartal haben in biefer Boche abaerechnet:

Heibelberg 38.20, Kempten 42.73, Lübed 7.60, Raumburg 56.10, Schwabach 59.18, Solingen 39.—, Stettin 43.70 Mt.

5. Lobahl.

Am 3. Ottober verftarb nach schwerem Leiben unfer langjähriges Mitglied

**Walter Innker** (Hirma A. Preilipper) im Alter von 52 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedlataff Hamburg.

Am Freitag Mittag ftarb nach turzer Krantheit im Alter von 90 Jahren unfer

#### Ariedrick Henne

in Firma D. Gbler & Krische. Wir werden sein Andenken in Chren halten. Bahlstelle Hannover.

# Beilage zur "Solidarität"

Mr. 41.

Berlin, den 14. Oktober 1911.

17. Jahrgang.

### Die Bedeutung der gewerk-Ichaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen.

Profitsucht bes Ausbeutungs= und Rapitalismus tennt feine menschliche Rudsichtsnahme. Der Rapitalismus machte nicht Salt vor ber bon bürgerlicher Geite fo biel gerühmten "Beiligfeit" ber Che und ber Familie. Durch bie Franen= und Kinderarbeit entwertete er die Bare Arbeitstraft und machte die fapitaliftische Ausbeutung der Frauen= und Kinderarbeit zu einer ständigen Ginrichtung der herrschenden Birt-

ichafts- und Gesellschaftsordnung.

So ift bas Los ber Lohnarbeiterschaft immer mehr erschwert worden und durch die fortschreitende Entwicklung der Großindustrie wurde es immer unerträglicher. Richt nur, daß ber Arbeiter, ber Ernährer ber Familie, aufs außerfte befchäftigt und entfraftet wurde; nicht nur, bag feine Entsohnung immer fchlechter und die Entfremdung bon ber Familie immer größer wurde. Rein, bas genügte ber tapitalistischen Brofitsucht nicht. Die Mehrwerte mußten ins Ungemeffene gesteigert werden, um die rapid wachsende Unternehmungeluft bes Rapitalismus befriedigen gu tonnen. Die Frauen und felbft bie Rinder bes Broletariats wurden in steigenbem Mage burch wachsende Rot gezwungen, für das tägliche Brot ihre Arbeitstraft ausbeuten zu laffen und ihr

Leben burch Fabrit- und Heimarbeit zu fristen. Ungezählt ist die Summe der Entbehrungen, ber Sorgen und Laften ber arbeitenden Bevolfcrung. Die Frauen bes Proletarials sehen sich gezwungen zur Mitarbeit. Sie sind gezwungen, ihr eigenes heim, ihre Kinder zu vernachlässigen, um das tägliche Brot verdienen zu helsen. Dafür bietet ihnen die kapitalistische Gesellschaft nichts als immer wieder Entbehrung und immer neue Lasten. Und so sehen sich die Frauen und Mädchen des Proletariats nicht nur gezwungen, gu entbehren und im Erwerbeleben tätig gu fein; fie feben fich burch die unerbittliche Brofitsucht Rapitalismus auch gezwungen, für eine ferung ihrer Lage einzutreten. Sie müssen Besserung ihrer Lage einzufreten. Sie miffen sich schützen gegen die brobenden Gesahren, die für Gefundheit und Leben, für haus und Familie Und um heraufbeschworen wurden. brobenden Gefahren wirtfam begegnen zu fonnen, muffen fie forbern. Gie forbern beffere Ent= lohnung, um ber Unterernährung und bem Rrafteberfall Ginhalt gu gebieten; fie forbern Berfürzung ber Arbeitszeit, um Rorper und Geift erfrischen zu fonnen und um Beit für bas Familienleben und die jo außerorbentlich wichtige skindererziehung zu gewinnen. Sie fordern Maßnahmen zum Schutz für Leben und Gesunds heit in Werkstatt und Fabrik. Sie fordern Sicherung ber Existens auch für bie Beit ber unfreiwilligen und unverschulbeten Erwerbeunfähigfeit und Arbeitelofigicit. Gie wollen Anteil haben am Gewinn ihrer Sande Arbeit und fie wollen Anteil haben ani Leben. Licht und Luft, gefunde Bohnung und Nahrung, Gefundheit und Frohfinn, das wollen fic. Doch wenn fie das cles wollen, bann muffen fie auch dafür fampfen.

Die notwendigen und nur zu berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen finden bei den Rapitalisten und Unternehmern nichts als brutale Juriichweifung ober höchstens wohltwollende Be-achtung. Es geschieht auch wohl, daß den Forderungen der Arbeiterinnen Scheinkonzessionen gemacht und wohlfeile Bohlfahrtseinrichtungen bon zweifelhaftem Bert getroffen werben. Aber bie notwendigsten Forderungen, Erhöhung ber Löhne und Berfürzung der Arbeitszeit, bleiben unerfüllt. Gie muffen ertampft werben. Um aber forbern und fampfen gu fonnen, muffen fich bie Arbeiterinnen, Mabchen fowohl wie Franen, gufammenfchließen und bereinigen. Gin wirtfames Mittel gur Durchführung und Erfüllung

ist ihnen alsbann gegeben: die gewertschaftliche Organisation. Und je mehr, die Arbeiterinnen dieses Mittel erfennen lernen, je mehr Arbeiterinnen sich vereinigen und sich ber gewertschaftlichen Organisation anschließen, um so größer ift bie Aussicht auf nachhaltige Erfüllung aller Forderungen.

Und es ift gut, bag immer mehr und mehr unch bei ben Arbeiterinnen bie Rotwendiafeit ber gewertschaftlichen Organisation erfannt wird. Bohin hatte wohl die Ausbentung ber Arbeitstraft ber Arbeiterinnen burch ben Rapitalismus ichon geführt, wenn die gewertschaftliche Organisation nicht fraftig für die Interessen der Arbeiterinnen eingetreten ware? Gewiß, der zehnftundige Arbeitstag ift gesetlich garantiert. Aber boch nicht aus lauter Menschen= und Nächsten= liebe, fondern aus bem 3wang heraus, ben bie berechtigten Forberungen und Kämpfe ber arbeitenben Klassen auf bas öffentliche Gewissen und die gesetgebenden Körperschaften ausgeübt haben. Bare bas nicht geschehen, bann ware ber gesetliche zehnstündige Arbeitstag für die Arbeiterinnen auch noch nicht erreicht worden. Als er endlich tam, ba hatten die Arbeiterinnen ihn längft eben burch bie gewertschaftliche Organifation errungen. Und wo ber Zusammenhalt ber Arbeiterinnen in ben Gewertichaften ein guter und ihre tätige Mitwirfung an ben gewertschaft= lichen Forderungen und Rämpfen eine rege war, ba war schon die neunstündige Arbeitszeit erreicht und burchgesett. Da zeigte es fich, bag bie gesetlichen Magnahmen weit hinten nachhinten, ja, daß fie noch nicht einmal das gesetlich ficher= stellen, was die Arbeiterinnen fich ertampft hatten.

Und es ist gut fo. Warum sollen die Arbeiterinnen warten und warten, bis endlich bon oben herab, bom grünen Tifch bes Gefetgebers, ihre Intereffen gewahrt werben, wenn fie burch solibarisches Ginstehen für ihre Interessen weit nichr erreichen können? Und wohin die Arbeiterinnen famen, wenn fie fich lediglich auf die Ginficht ber herrschenden und gesetgebenben Gewalten verlassen wollten, das haben die Sand-lungen der bürgerlichen Mehrheitsparteien bei ber Gestaltung ber Reichsversicherungsorbnung gezeigt. Obwohl allgemeine Boltsinteressen auf bem Spiele standen, hat die Reichstagsmehrheit völlig versagt. Es ist eine anerkannte Tatsache, baß bie Säuglingefterblichteit mit ben Gefahren ber Erwerbstätigkeit ber Frauen und bem Mangel eines wirksamen Mutterschutes im engsten Zusammenhang steht, und boch berjagte bie burgerliche Mehrheit bei ber Behanblung bes Wöchnerinnenschutzes bollftändig. Auch hier find bie Arbeiterinnen auf die organisierte Selbstbilfe

angewiesen.

Es ift aber unerläßlich, bag bie Arbeiterinnen fich nicht nur gusammenschließen und gewerkschaftlich organisieren, sondern daß sie auch Anteil nehmen an der Ausbedung unhaltbarer Buffanbe in ben Betrieben. Und nicht nur, bag fie muffen felbft eingreifen, um ihre Intereffen 311 wahren, um ihre Entlohnung und ihre Arbeitszeit zu verbessern. Dazu bebarf es wieber unermüdlicher Aufflärungsarbeit gur Gewinnung aller Mitarbeiterinnen. Auch die lette Arbeiterin muß für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werben. Denn in ber Maffe liegt für bie arbeitenbe Bevölferung bie Garantie bes Er-Beisen alle Arbeiterinnen eines Be-ober eines Industriezweiges einmütig folaes. triebes etwa geplante Berschlechterungen zurück, bann fönnen bie geplanten Berfchlechterungen auch nicht verwirklicht werden. Und treten alle Ar-beiterinnen eines Betriebes ober eines Erwerbssweiges für zeitgemäße Forberungen ein, fo muffen die Forderungen auch erfüllt werben, bas ist gewiß.

Der Zusammenschluß ber Arbeiterinnen in

Arbeiterin wird es sicher für moralischer halten, höheren Lohn zu fordern, als ihre Kinder der fapitalistischen Ausbentung auszusepen; und es bedeutet für fie ein hohes und ethisches Menichheitsziel, für Berfürzung der Arbeitszeit gu heitsziel, für Verturzung oer kewenszen zu tämpsen, um ihre Kinder vor den Gesahren det Straße zu behüten und ihnen Pflege und Erziehung zukommen lassen zu können. Die heranwachsende Generation ersorbert es. Die gewertschaftliche Erganisation richtet die Arbeiterinnenauf und zeigt ihnen ein erftrebenswertes Biel, bas wert ift, durch harten, mühevollen, aber begeifterten Rampf errungen zu werben.

### Die für lithvaraphische Produkte und für Bücher gebauten Bollmauern aller wichtigen Tänder der Erde.

II. (Schluß.)

Norwegen. (1 Krone gleich 100 Dere gleich 1,12 Mt.) Die Gewichtsverzollung ge-ichieht nach bem Reingewichte. Deutschland geniekt die Meiftbegunftigung.

•••	repr vie ziverhoogiinhingiing.	
	Bücher, Zeitschriften, Roten, ungebunden	frei .
	gebunden und aus norwegischen Berlagen 100 kg	50,— <b>R</b> t
	gebunden, aus anderen Berlagen Lithographien, Stiche und Drude	frei
	aller Art in ein oder zwei Farben 100 kg	
	mehr als zwei Farben . 100 " Etiletten, Glückmunschkarten ze. in ein ober zwei Farben 100 kg	200
١	megrals zwei Farden . 100 "	200.—
	Landtarten, nicht aufgezogen aufgezogen 100 kg Spielfarten 1 Spiel	frei 50,— "
	Spieltarten 1 Spiel	0,25 ,,

Desterreich = Ungarn. (1 Krone gleich 100 Seller refp. 50 Rreuger gleich 0,85 Mt.) Der Bergollung wird das Rohgewicht jugrunde legt, wenn ausbrüdlich vorgeschrieben, ober ber Boll für 100 Kilogramm 7,50 Kronen nicht übersteigt, sonst wird das Reingewicht verzollt.

Demigrano genießt die Meistbegunsti	gung
Bücher, Drudichriften, Rarten,	1.
Stiche und Drucke aller Art, mit	
Ausnahme ber weiter unten ge-	
nannten Druckarbeiten	frei
Drudforten. Anfundigungen,	
Platate bis zu zwei Farben, 100 kg	, 15 R
mehr als zwei Farben . 100 "	55 ,
Preisturante, Kataloge, nicht	
illustriert 100 kg	12 "
alle übrigen 100 "	15 ,
Unjichtstarten 100 kg	65
Rinderbilderbücher, ein bis zwei	
Farben 100 kg	
mehr als zwei Farben . 100 "	-55 "
Spielkarten, außer dem Berbrauchs-	
stempel 100 kg	145 "
Portugal. (1 Milreis gleich	1000 Hei

gleich 4,53 Mt.) Die Bergollungsgrundlage ift. bas Rohgewicht bei all ben Waren, die bis gu 0,5 Milreis pro 100 Rilogramm zu gahlen haben, souft ift es bas Reingewicht. Dentschland genießt

die	Meciftbegünftig	ung.	٠.			
0	tiche und Dr	ucte, n	nebrfa	rbia.		
	auch Lithogr	aphien	. 10	00 kg	60,- 20	Rilreis
	einfarbig .		. 10	00 ,,	4,—	
æ	ücher, Flug	ıfch rift	en,	.At =	-	
	lanten, Rar					
	Sprache, ungel				0,5	
	einfach gebu	nden .	. 10	0 "	51,—	-
	beffer gebun			00 "	4.0	
	in portugiefisch	her Sp	radje,	un= ·		.", : .
	gebunden .	·	. 10	00 "	40,	*
	gebunden .		. 10	00 "	90,—	
ල	pieltarten .				60,—	
	Wublanh	(1 9			· Clar	s

der Organisation gibt dem Leben aber auch einen is Rubel gleich 32,40 Mt.; 1 Anbel in Silver neuen Inhalt. Gine gewerkschaftlich organisierte gleich 100 Ropeken gleich 2,16 Mt. Gewichte

1 Bud gleich 40 Pfund gleich 16,38 Kilogramm.) Berzollung erfolgt nach dem Rohgewichte. Deutsch-
land genießt die Weistbegünstigung.
Bücher, Beröffentlichungen aller Art, Roten, Karten, Bläne
in nichtrussischer Sprache frei
in russischer Sprache . 1 Bud 17,— Rubel in Habel
you 1 Hub 1,50 " Bilder aller Art, auch Ansichts:
farten 1 Kith 12
Bapter und Pappe, beardeitet: gestanzt, gepreßt, bedruckt 20., 1 Bud 14,50 "
Spielkarten aller Art Ginfuhr verboten.
Schweben. (1 Krone gleich 100 Dere gleich 1,12 Mt.) Die Wertverzollung erfolgt nach
dem Warenpreis im Serftellungslande zuzüglich
Transports usw. Kosten. Sonst nach dem Reins gewicht. Deutschland genießt die Meists
begünstigung.
Bücher aller Art, in schwedischer Sprache gedruckt, ungebunden frei
gebunden:
Bibeln, Pfalmbücher, 100 kg 50—200 Kronen andere frei
in fremden Sprachen gebruckt "
Karten, geographische, in schwedischer Sprache gedruckt,
ungebunden 100 kg 150 " gebunden 100 " 200 "
in fremden Sprachen gedruckt frei
Lithographien, Photogras phien, alle Axten Stiche,
nicht gerahmt, zu Drucksachen gehörend frei
andere Arten 100 kg 50 "
eingerahmt, wird wie Bilber- rahmen verzollt.
Schweig. (1 Frant gleich 100 Centimen
gleich (),81 Mt.) Die Gewichtszölle werben bom Rohgewicht erhoben, sosern nicht ausbrücklich
anders borgefchrieben ift. Deutschland genießt
die Meiftbegunftigung.
Bücher, Karten, Musikalien 100 kg 1,— Frank
Bapiere, Kartons, Bappen, typographisch ober lithographisch
bedrudt, einfarbig, lofe ober
gebunden ober eingerahmt 100 " 40,— "
mehrfarbig, lose oder broschiert 100 kg
gebunden oder eingerahmt 100 kg 45,— " Licht», Photos, Stahls oder Kupfers
drud, lose oder broschiert 100 kg 50,— "
gebunden ober eingerahmt 100 " 65,— " Spielfarten 100 " 120,— "
Spanten. (1 Befeta gleich 100 Centimos
gleich (1,81 Mt.) Die Berzollung erfolgt je nach Borschrift zum Rohgewicht ober zum Reingewicht.
Deutschland genießt bie Meistbegünstigung.
Bucher, andere Drudfachen,
Bücher, andere Drudfachen, eingebunden ober nicht in spanischer Sprache 100 kg 50 Besetas
Bücher, andere Drudsachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache 100 kg 50 Besetas in anderen Sprachen . 100 " 10 "
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache 100 kg 50 Besetas in anderen Sprachen 100 " 10 " Stiche, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographien, An-
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg in anderen Sprachen . 100 " 10 " Stiche, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographen, Ansichtskarten 100 kg Etitetten usw., bedruckt oder lithos
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Pesetas in anderen Spracken 100 " 50 Pesetas in anderen Spracken 100 " 5tiche, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithgographien, Anschrieben 100 kg 125 " Etitetten usw., bedruckt oder lithgographiert 100 kg 100 "
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Pesetas in anderen Spracken 100 " 50 Pesetas in anderen Spracken 100 " 5tiche, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithgographien, Anschrieben 100 kg 125 " Etitetten usw., bedruckt oder lithgographiert 100 kg 100 "
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache 100 kg 50 Pesetas . in anderen Sprachen 100 " 10 " Stiche, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographien, Anschaften 100 kg 125 " Etstetten usw., bedruckt oder lithoggraphiert 100 kg 100 "
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Sprache
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Besetas in anderen Sprachen . 100 " 10 " 5tiche, Karten und Zeichnung en aller Art, auch Lithographien, Ansichtskarten 100 kg 125 " Etiketten usw., bedruckt oder lithographiert 100 kg 100 " Spielkarten
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Besetas in anderen Spracken 100 kg 10 Sticke, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographien, Ansichtskarten 100 kg 125 Etiketten usw., bedruckt oder lithographiert 100 kg 100 Spielkarten
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Besetas in anderen Sprachen . 100 " 10 " Sticke, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographen, Ansichtskarten 100 kg 125 " Etiketten usw., bedruckt oder lithographiert 100 kg 100 " Spielkarten
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Besetas in anderen Sprachen . 100 " 10 " Sticke, Karten und Zeichnungen aller Art, auch Lithographien, Ansichtskarten 100 kg 125 " Etiketten usw., bedruckt oder lithographiert 100 kg 100 " Spielkarten
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke 100 kg 50 Besetas in anderen Sprachen 100 kg 10
Bücher, andere Drucksachen, eingebunden oder nicht in spanischer Spracke

Dedel aus Seibe, Holz, Papiers mache 100 kg 500 Milreis Dedel aus Gold oder Silber vom Werte 50 Broz.				
vom Werte 50 Broz. Karten, Musitalien . 100 kg 30 Milreis Sticke, Zeichnungen, Photos graphien:				
wissenschaftliche 100 kg 30 " Rellame, Spielsachen . 100 " 300 " Buntsensterimitationen 100 " 100 "				
alle anderen 100 ", 560 ", Gedrucke oder lithographierte Sachen aller Art einfarbig 100 kg 400 ",				
mehrsarbig 100 , 700 , Spielkarten 1 Spiel 1 ,,				
Kanaba. (1 Dollar Kurant gleich 100 Cent gleich 4,20 Wt.) Die Berzollung erfolgt nach dem Berte der Bare im heimatlande zu- züglich der Transportkosten. Einsuhr ist ver- boten sür alle Baren, die direkt oder indirekt aus Gesangenenanstalten usw. stammen. Deutsch- lands Baren werden nach dem Generaltaris — der höchste Zollsah — verzollt.				
Bücher, unterhaltende Literatur vom Werte				
gesehen, vom Werte 10 wissenschaftliche frei Anzeige = und Drucksachen, 1 engl. Pfund gleich 9,07 kg 0,15 Dollar				
Etiletten aller Art, vom Werte . 35 Prozent Lithographien, Photos, sonstige Kunstdrucke, Sticke, Schnitte, vom				
Berte				
Mexiko. (1 Beso gleich 100 Centavos 20,9 Mk.) Reben den Zöllen ist für Rechnung der Gemeinden 1½ bis 2 b. H. Zuschlag zu ents				
gewicht oder bem gesetlichen Gewichte. Deutsch=				
land genießt die Meistbegünstigung. Bücher, Musiknoten, gewöhnlicher Einband 100 kg 5 Besoß				
bessers fchwere Einbände, 100 " 200 " Blatate, Antündigungen, 100 " 22 " Bapier mit Monogrammen usw., Bissers, gestochen, lithogra-				
phiert usw 100 kg 110 " Rarten, Bücher, Musiknoten, gehestet frei				
Spieltarten 100 kg 300 " Bereinigte Staaten von Amerika.				
(1 Dollar gleich 100 Cent gleich 4,20 Mt. Gewichte 1 Sonne gleich 1016,47 Kilogramm. 1 Pfund gleich 16 Unzen gleich 0,45 Kilogramm.) Der Zollwert wird nach dem Werte der gleichen				
amerikanischen Bare bestimmt. Die Einfuhr von Baren aus Gesangenenanstalten usw. ist ver- boten. Deutschlands Baren werden nach dem				
Minbestaris verzollt. Bücher aller Art, Flug- schriften, Stiche, Nadierungen, Karten, Musikalien, ander- weitig nicht genannt, vom				
Berte				
Stifetten und Marlen, weniger als 8 Farben (Bronze zählt als 2 Farben) 1 Kjund engl 0,20 Dollar mehr als 8 Farben, aber				
nicht auf Metallblatt 1 Pfb engl. 0,80 ,, Sigarrenbänder, weniger als 8 Farben 1 Pfb. engl. 0,80 ,,				
mehr als 8 Farben 1 Rid. engl. 0.40				
Stiletten und Marken, ganz oder teilweise auf Metall- klett gebruck 1.9kb. graf				
Bigarrenbänder, ganz oder teilweise auf Metallblatt				
Mode= Leitschriften, ganz oder teilweise lithographiert				
1 Pfb. engl. 0,08 " Abziehbilder in keramischen Farben, je nach Größe				
1 Pfb. engl. 0,22—0,70 ,, und vom Werte 15 Prozent				

```
Pofttarten, lithographierte
      usw., nicht bünner als 8/1000
Zoll . . . 1 Pst. engl.
und vom Werte
                                                          0.15
                                                 25 Prozent
         dünner als 8/1000 Zoll
   2,00 Dollar
                                                          0,10
                      und vom Werte 20 Prozent
Der ganze amerikanische Taris zeigt in seiner Gründlichkeit, mit ber die Einfuhr ber im bessenberen beutschen lithographischen Produkte er-
schwert worden ist, daß dies durchaus beab-
sichtigt und mit voller Ueberlegung zum Schutz
ber ameritanischen lithographischen Industrie ge-
ichehen ift.
Australischer Bund. (Münzen, Maße und Gewichte wie Großbritannien.) Als Berzollungswert gilt der Barenpreis des Aussuhrlandes zuzüglich 10 Broz. Transportfosten usw. Berboten is die Einsuhr von Arbeiten aus Ge-
fangenenanftalten uiw.
  Bücher, Prospette, Katas
Loge — andere als Geschäfisstataloge —, Drucksachen aller
Art, anderweitig nicht genannt . frei
Kartendrucksachen, Etiketten,
   Boftfarten ufm. . . vom Berie 30 Brogent Ubgiebbilber für Steingut:
   Spieltarten
                              . . Dyd Back 3 Schilling
      Die Busammenstellung zeigt, bag bas gra-
phische Produkt so gut wie überall die "liebe-
vollste" Ausmerksamkeit der Regierungen genießt.
Der Schutzoll ober richtiger Finanggoll ift eben
ein Bestandteil ber Finangpolitit überhaupt, und
bies nicht nur in Deutschland, sondern jo gut wie
auf ber gangen Belt.
```

Aus ben Borbenierfungen über die Boll-grundlagen, die ja bei jebem Lande anders sind, ergibt sich auch die gewaltige Bedeutung der administrativen Bestimmungen der Zollgesete. Es ist ein großer Unterschied, ob die Bare resp. ihr Wert nach bem Preise im Produttions= ober im Ronfumtionslande berechnet wird. Dasfelbe trifft auf die berschiedenen Festlegungen von "Reingewicht", "Rohgewicht" usw. zu.

Bei ben meiften Staaten tonnte ber Bermert "Deutschland fteht in Meiftbegunstigung" gemacht werben. Dies heißt, mit biefen Länbern fteben wir in handelsbertraglichem Berhältnis. find meist so geartet, daß gegenseitig Ausschaltung bes Generaltarises und Gewährung bes Minimal-oder Ausnahmetarises sestgelegt ist. Bon ber Spannung zwischen General- und Borzugstarif resp. Maximal- und Minimaltarif hängt die Stärke des Repressionsmittels widerspenstigen Ländern gegenüber ab. Dort, two ohne Sandelsbertrag, in gewissen Sinne wegen handels-politischer Feindschaft, die Maximaltarise in Geltung sind, bebeutet dies für den deutschen Handel eine ganz außerordentliche Erschwerung.

Im ganzen genommen zeigt uns jebe ber für die graphische Industrie als Aussuhrprodukt in Frage kommende Ware, daß sie nahezu überall, hier mehr und bort weniger, zu den Finanzeinnahmen der Staaten anständig beitragen muß. In letter Linie sind es selbstverständlich die Konsumenten, die diese Leistungen aufbringen.

Rurt Seinig = Berlin.

#### Eingegangene Druckschriften.

Das Stellenvermittler-Geset und die gastwirtschaftlichen Angestellten nennt sich eine vom "Berband deutscher Gastwirtsgehilfen", Berlin R. 24, Große Hamburgerstraße 18/19, herausgegedene 91 Setten siarte Broschüre. Das Wertchen erläutert in kurzen Zigen das im Oktober 1910 in Kraft getretene Seses und derpricht dann an Hand reichsichen Materials die Unzulänglichseit desselben. Gleichzeitig werden die Gedührensätze aus zirka 170 Städen angesihrt. Die großen Unterschiede in der Söhe der Taxen beweisen, daß eine reichzeitsiche Kestsung unbedingt notwendig ist. Das Geset solleichnach dem Willen des Gestgebers nur eine Lledergangszeit regeln, denn mit der Andweise milsten die pridaten Kermittler verschwinden. Die Proschüre kosten Inn 3 Ph., was in Andertacht des reichen Inhalts ein sehr geringer Preis ist. Das Stellenvermittler-Wefet und die gaft-